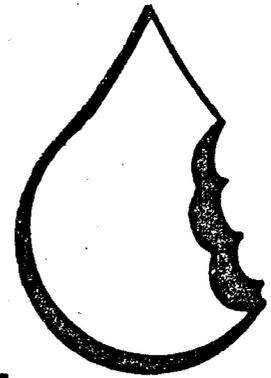


Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern - IKT-

8702 Margetshöchheim · Mainstraße 54 · Tel. (09 31) 46 1071

IKT-Info-Dienst



7/Mai 87

A U F R U F 1 9 8 7

Immer mehr Gemeinden und Städte wehren sich gegen den von oben befohlenen oder gewollten Weg des Anschlusses an das hochgepriesene Fernwasser.

15 Jahre der Untätigkeit der Behörden im ökologischen Sinn: 15 Jahre ließ die Bayer. Regierung unter den CSU-Ministern Seidl, Tandler, Hillermeier und jetzt Lang zu, daß unsere Grundwasservorräte immer stärker mit Nitrat und anderen Chemiegiften und mit Gülle zu stark belastet wurden. Die neue, eigentlich alte Nitratmarke von 50 mg/l soll nun dafür herhalten, die falschen Wasserprognosen der Wasserwirtschaftsbehörden zu verdecken.

Nicht mehr der Mehrverbrauch an Wasser - damit wollte man ja 10 Jahre lang die Menschen in meiner Heimat für den Bau eines TW-Stausees im Spessart ködern -, sondern neuerdings die Aufgabe der gemeindlichen Wasserversorgung sei die richtige Begründung für die Naturzerstörung im Spessart.

Fernwasser als Ersatz für unsere Eigenversorgung, das soll die richtige Lösung für unsere Gemeinden sein!?

Uns Menschen im ausgehenden 20. Jhd. sollte aber klar sein, daß diese Art von "Hilfe" der falsche Weg ist. Falsch, wie die "Hochschornsteinpolitik der 70er Jahre. Die Abgase wurden nicht beseitigt, sondern nur auf das ganze Land verteilt. Das heutige Waldsterben war vorprogrammiert.

Die CSU als Mehrheitspartei macht es sich leicht: Als CSU-Kandidaten im Wahlkampf für eine gesunde Umwelt plädieren, im Alltag aber die Zerstörung unserer Umwelt betreiben oder weiter dulden: Das ist bequem und scheinheilig! Schlimm dabei, daß dies die Betroffenen nicht erkennen wollen.

Schlimm ist, daß die "staatstragenden Sprüche" unserer Politiker weiterhin als Ausre-

den hingenommen werden: So schreibt der CSU-Vorsitzende u. Ministerpräsident F.J. Strauß unter dem Datum vom 9.3.87 zum Thema TW-Stauseebau im Spessart: "Wiederholt habe ich betont, daß saubere Luft, reine Gewässer und natürlich Landschaft Lebensgrundlagen Bayerns sind. Davon allein kann die Bevölkerung Bayerns allerdings ebensowenig einen modernen Lebensstandard erreichen wie soziale Sicherheit bewahren. Wir können nicht gleichzeitig die Unberührtheit einer vorindustriellen Natur und Landschaft und die Ertragskraft einer modernen Industriegesellschaft haben."

Mit dieser Art von doppelzüngigen Sprüchen werden immer mehr Bauern in den Ruin getrieben, werden die letzten Naturlandschaften zerstört! Wer aber hat davon den Nutzen? Die Bürger oder die oberen Zehntausend? Wer verdient denn an der naturzerstörenden "modernen" Landwirtschaft? Der Bauernstand oder die Agrarfabriken? Der Kleinbauer oder die Chemie-Industrie?

Das dürfen wir nicht mehr hinnehmen! Wenn Strauß und sein neuer Intimus und Innenminister August Lang (der sich zuerst um die Existenzsorgen der Menschen seiner engeren Heimat um Wackersdorf kümmern sollte), wenn also die CSU als Mehrheitspartei Umweltzerstörung betreiben will, unter Mißachtung des Artikels 141 der Bayer. Verfassung, so sollte uns dies als direkt Betroffene zum Nachdenken bewegen.

Ab sofort muß der lange, harte und zugegeben unbequeme Kampf gegen die Aushöhlung unserer kommunalen Selbständigkeit beginnen:

- o Wehrt Euch gegen den Fernwasserzwang in Euren Gemeinden!
- o Erhebt Einsprüche noch und noch!
- o Verzögert die Beratungen über die Aufgabe der eigenen TW-Versorgung!
- o Macht Euren Abgeordneten, Euren Landräten,

Gemeinderäten und Bürgermeistern "die Hölle heiß"!

- o Fernwasser ist mindestens ebenso ungesund oder gefährdet wie Euer eigenes Trinkwasser!
 - o Fernwasser ist mindestens genauso teuer wie die Erhaltung der eigenen Quellen!
 - o Fernwasser ist eine neue Art von Großtechnologie mit all ihren bekannten Risiken!
- Es lohnt sich also, für den Erhalt der eigenen Trinkwasserversorgung zu kämpfen!

Baden-Württemberg hat nun den ersten Schritt in die richtige Richtung getan:

Die Einführung des "Wasserpfennigs" und damit Ausgleichszahlungen an die Landwirte zeigen einen möglichen Weg aus der TW-Misere auf. Durch den Verzicht auf ständige Überdüngung und Verzicht auf weiteren Pestizid-Eintrag können unsere Böden und damit unser Trinkwasser "natürlich saniert" werden.

Wir fordern von der Bayr. Regierung die vom Landtag vor der Wahl (!) beschlossenen Zuschußrichtlinien für natürliche Sanierung. Den Gemeinden muß durch Zuschüsse und gesetzliche Maßnahmen geholfen werden.

Die "natürliche Sanierung" - wie von der IKT, von vielen Wissenschaftlern und Fachleuten gefordert - ist der einzige Ausweg aus der heute bestehenden ökologischen und ökonomischen Krise.

Große bayrische Gebietskörperschaften, wie z.B. die Städte Augsburg, Aschaffenburg und Würzburg haben sich gegen das Fernwasser entschieden. Wir, die kleineren Kommunen, sollten uns diesem Beispiel anschließen.

Das Sprichwort "Eigener Herd ist Goldes wert" sollte bei der Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung die Richtschnur für unsere Entscheidung sein!

Sebastian Schönauer

EINLADUNG

IKT-Landestreffen, Mittwoch, 27. Mai, 20 Uhr in Nürnberg, Heiliggeistspital

- Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstands
 2. Berichte der Interessengemeinschaften
 3. Aussprache

Bei den letzten IKT-Tagungen hat sich gezeigt, daß bei vielen Mitgliedern das Bedürfnis besteht, Erfahrungen auszutauschen und sich im direkten Gespräch zwischen Betroffenen zu informieren. An diesem Abend wird der Landesvorstand aktuell über das vorher stattfindende Gespräch mit Vertretern der SPD-Landtagsfraktion berichten.

Wir hoffen, daß möglichst viele IKT-Interessengemeinschaften erscheinen können, da am nächsten Tag ein Feiertag ist. Sie können im Heiliggeistspital (Nähe Hauptmarkt, direkt an der Pegnitz) auch Ihr Abendessen einnehmen, was uns etliche Kosten sparen könnte, da wir bei zu geringem Umsatz Miete bezahlen müssen.

... rund ums Wasser...

- Die Stadtwerke Würzburg wollen in Zell große Teile des Wasserschutzgebietes erwerben und aufforsten, um den Nitratgehalt des Wassers zu senken. OB Zeitler hat dies auf einer Pressekonferenz bekanntgegeben, zu der er auch IKT-Geschäftsführer Ethhöfer eingeladen hatte.
- Nachdem im Ortsteil Versbach die Nitratwerte im Brunnen schlagartig gestiegen sind, haben die Stadtwerke Würzburg Anzeige gegen Unbekannt wegen Trinkwasserverschmutzung gestellt.
- Nachdem im Frühjahr die Nitratwerte wieder gestiegen sind, hat der Margetshöchheimer Gemeinderat einstimmig beschlossen, Bodenproben nehmen zu lassen und die Überdünger notfalls anzuzeigen.
- Die VBI Rottal/Inn gibt zur Fernwasserpro-

blematik ein Flugblatt heraus. Interessenten wenden sich direkt an die VBI.

- Am Aschermittwoch sprach Landesvorsitzender Schönauer auf einer Kundgebung der Freien Wähler in Gößweinstein über die Trinkwasserproblematik. Gößweinstein hat eine Quelle mit einer enormen Schüttung von 500 sec/l. Trotzdem soll Gößweinstein ans Fernwasser anschließen, weil wegen einiger Häuser in Quellnähe kein Schutzgebiet ausgewiesen wird.
- Der Regionale Planungsverband der Region Würzburg hat ermittelt, daß 83% des dort verbrauchten Wassers nitratbelastet waren, 7% sogar hochbelastet. Nur 10% des Trinkwassers sind unbelastet. Als Hauptursachen werden die landwirtschaftliche Bodennutzung und die Ausbringung von mineralischem

Dünger und Wirtschaftsdünger genannt.

- Der IKT haben sich mittlerweile auch 2 oberbayrische Interessengemeinschaften angeschlossen, eine Hausbrunneninitiative aus 2072 Jersbek und die FDP-Stadtratsfraktion aus 4173 Kerken.
- Der Markt Triftern im Rottal will den Fernwasserzweckverband verlassen und erwägt, den Klageweg zu beschreiten.
- In Baden-Württemberg gibt es z.Z. Bestrebungen, Bodenseewasser bis an die Grenze zu Unterfanken in den Raum Tauberbischofsheim zu pumpen.
- In der Oberpfalz haben einige Gesundheitsämter die Bevölkerung verunsichert, weil sie empfohlen haben, Wasser für Babynahrung wegen des Nitratgehalts abzukochen. Das Gesundheitsamt Würzburg dagegen hat vor dem Abkochen gewarnt, weil durch das abdampfende Wasser die Nitratkonzentration noch erhöht wird.
- In Bayern wird wegen des neuen Wasserhaushaltsgesetzes das Wassergesetz novelliert. Die CSU hat vorgeschlagen, daß Landwirte in Wasserschutzzonen einen Ausgleich erhalten sollen. Den Ausgleich sollen die Wasserversorgungsunternehmen bezahlen. Das bedeutet, daß die Kosten in der Regel an

IKT intern...

Es gibt immer noch eine Reihe von Interessengemeinschaften, die zwar ihren Beitritt zugesagt haben, deren Beitrittsformular aber immer noch nicht bei uns eingetroffen ist. Bitte machen Sie von dem beiliegenden Beitrittsformular Gebrauch!

Ähnliches gilt für den Beitrag. Wir haben Ihnen deshalb ein Abbuchungsformular beigelegt. Bitte senden Sie es an unseren Schatzmeister ausgefüllt zurück. Obwohl bei uns alles ehrenamtlich läuft, fallen für Porto und Sachausgaben wie diesen Info-Dienst erhebliche Kosten an.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß bei einem Mitgliedsbeitrag von DM 50 bzw. von DM 30 für fördernde Mitglieder es uns unmöglich ist, Anwalts- oder Sachverständigenkosten zu übernehmen.

Diesem Info-Dienst liegt eine Liste der Vollmitglieder bei.

den Kommunen hängenbleiben, was den Trend der Gemeinden zum Fernwasser noch fördern wird.

- Die Petition des Bundes Naturschutz für die Erhaltung von kommunalen Trinkwasserversorgungen vom 12.5.86 wurde bislang noch nicht im Landtag behandelt.
- Obwohl sich in Schornweisach besonders junge Bürger zusammen mit der IKT für die Erhaltung der Hausbrunnen eingesetzt haben, hat der Gemeinderat mittlerweile den FW-Anschluß beschlossen.
- Die Stadtwerke Würzburg erwägen, dem Trinkwasser bereits im Wasserwerk Phosphat in geringen Mengen beizumischen. Dadurch werden bei dem sehr harten Wasser Kalkablagerungen verhindert. Private Kleinenthärtungsanlagen, die oft nicht ganz unproblematisch sind, erübrigen sich dann.
- Großes Aufsehen erregte es, als in Würzburg im Trinkwasser 14 mg Nitrit nachgewiesen wurden. Nitrit ist sehr giftig, der Grenzwert liegt bei 0,1mg/l. Inzwischen scheint man die Ursache zu kennen. In bestimmten Boilern kann sich, wenn das warme Wasser länger steht, besonders bei kalkverkrusteten Leitungen aus Nitrat Nitrit bilden.

Auf Anforderung erhalten Sie von der Geschäftsstelle einen Auszug aus der DIN 2001 für Eigen- u. Einzeltrinkwasserversorgung. Sie können auch eine Stellungnahme des Landesamts für Wasserwirtschaft zur technischen Nitratreduzierung erhalten. Bitte ausreichend Rückporto beilegen!

Suchmeldung: Der Vorstand vermißt seit der IKT-Tagung in Burghaslach das Taschenbuch der Wasserwirtschaft. Bei wem befindet sich z.Z. der Wälzer?

Mit Anfragen überhäuft wurde unsere Geschäftsstelle, als eine dpa-Meldung auf den Sonderdruck unseres Info-Dienstes hinwies. Da der Sonderdruck fast vergriffen ist, bittet der Geschäftsführer um Anregungen für die 2. Auflage.

Der Info-Dienst kann über die Situation in den einzelnen Interessengemeinschaften nur berichten, wenn wir rechtzeitig Situationsberichte erhalten.

...adressen firmen ...

- o Erdwärme + Brunnentechik, Heinz D. Schuh, Nelkenweg 4, 8531 Hagenbüchach, 09101/8119
 - o Dipl.Ing.FH Christian Pabel, Ostringstr.2, 8801 Würzburg, 09868/5999, Prospektierung von Grundwasservorkommen u. -Fließrichtung und Brunnenberatung (Wassermeister)
 - o Sulzer Wassertechnik, Wetzlarer Str. 99, 6308 Butzbach, 06033/891-0
- Die Fa. Sulzer hat ein Verfahren zur Nitratreduzierung entwickelt (Denitropur), das seit einem Jahr in Mönchengladbach angewandt wird. Weitere Infos in der Geschäftsstelle!

Trinkwasser-Notversorgung

Wie uns das Bundesinnenministerium - ZV 5-527 100 II - aus Bonn mitteilt, gibt es seit 1965 ein Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) das sich mit den Vorsorgemaßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung für einen Verteidigungsfall beschäftigt.

Der Bund hat auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft neben der Rahmenkompetenz über den Wasserhaushalt nach Art.75 GG nur eine auf den Verteidigungsfall bezogene ausschließliche Kompetenz nach Art.73,1 GG.

Nach dem WasSG wird ein Schwerpunktprogramm "Trinkwassernotversorgung aus Brunnen und Quelfassungen" durchgeführt. Die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen können danach zur Erhaltung der Anlage verpflichtet werden. Die Anlage unterliegt dann einem Veränderungsverbot und ist u.U. umzurüsten und muß zu Lasten des Leistungspflichtigen instandgehalten werden. Die nötigen Aufwendun-

gen werden vom Bund ersetzt. Vorhandene Brunnen und Quellanlagen sind zu erhalten, wenn sie nicht mehr als 2-3 km entfernt sind.

In diesem Rahmen werden z.Z. in Prioritätsgebieten (Großstädte und Ballungsräume) netzunabhängige Anlagen erhalten, saniert, umgebaut oder neu geschaffen. In ländlichen Räumen Bayerns plant die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern bzw. die jeweilige Bezirksregierung bis auf weiteres nur ausnahmsweise solche Vorsorgemaßnahmen nach dem WasSG. Eine nach dem WasSG sanierte Anlage darf nur unter bestimmten Voraussetzungen für "friedensmäßige Zwecke" genutzt werden; ein etwaiger Anschluß- und Benutzungszwang nach gemeinderechtliche Vorschriften kann damit nicht umgangen werden.

Ekkehart Koser

IKT-Initiativen

Die IKT bemüht sich bereits seit Monaten um Kontakte zu den im Landtag vertretenen Parteien, da alle guten Ansätze und Ideen scheitern müssen, wenn sie durch Zuschußrichtlinien sabotiert oder durch die Bürokratie abgeblockt werden. Unsere Versuche, beim zuständigen Innenminister etwas zu erreichen, sind erwartungsgemäß fehlgeschlagen. Schließlich kommt die Fernwasserpolitik der letzten Jahrzehnte aus dem Innenministerium und der ihm untergeordneten Obersten Baubehörde. Am 27.9.86 übergaben wir anlässlich der IKT-Demonstration in München im Innenministerium eine Resolution, auf die wir am 28.1.87 eine Antwort von der Obersten Baubehörde erhielten, die uns in keiner Weise befriedigen konnte.

Da durch den neuen Nitratgrenzwert immer mehr Gemeinden mit ihrem Wasser Probleme bekamen, hat sich die IKT am 22.1.87 an den neuen Innenminister Lang gewandt und noch einmal ihre Positionen dargelegt. Kopien dieses Schreibens gingen mit der Bitte um Unterstützung an die 3 Landtagsfraktionen, an Landwirtschaftsminister Eisenmann und an Umweltstaatssekretär Glück. Für Minister Lang antwortete am 13.3.87 die Oberste Baubehörde. Sie verwies im wesentlichen auf ihr Schreiben vom 28.1.87, das auch wenig Konkretes enthielt. Abschließend heißt es: "In eine Diskussion über Detailfragen sollten wir jedoch erst dann eintreten, wenn die umfassende Eingabe des Bundes Naturschutz ...

im Bayer. Landtag behandelt worden ist." Die ruht dort bereits ein Jahr, und wir befürchten, daß man sie erst behandeln wird, wenn das Bayer. Wassergesetz behandelt ist und die Weichen - mal wieder in die falsche Richtung? - gestellt sind. Die Antworten aus dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium brachten nichts Neues, im wesentlichen berief man sich auf die Antwort der Obersten Baubehörde. Aus dem Landwirtschaftsministerium teilte man uns mit: "Das Staatsministerium steht allen Bemühungen der ausgewogene Versorgungslösungen aufgeschlossen gegenüber und nimmt dabei besonders die Interessen der ländlichen Bevölkerung und der Landwirte wahr." Nichtssagender und ausgewogener hätte die Antwort wohl kaum ausfallen können.

Von der CSU-Fraktion haben wir bis Redaktionsschluß keine Antwort erhalten, obwohl sich Sebastian Schönauer noch einmal an MdL Leeb und an Fraktionsvize Diethel gewandt hat. Ende Mai wird es allerdings aller Voraussicht nach zu einem Gespräch mit dem neugewählten MdL Sinner kommen, der aber offensichtlich nicht im Auftrag der Fraktion handelt. Das offenkundige Desinteresse der CSU ist bedauerlich, weil es ohne die CSU in Bayern zu keiner sinnvollen Lösung der Wasserprobleme kommen kann. Die Äußerungen von MdL Diethel vor der Presse zum neuen Wassergesetz lassen befürchten, daß die CSU von sich aus wenig für die Erhaltung der Eigen-

Wasserversorgung unternehmen wird. Die finanzielle Last bei Ausgleichszahlungen für Landwirte in Wasserschutz-zonen soll auf die Kommunen abgewälzt werden. Das wird in vielen Fällen das Aus für die Versuche sein, die eigenen Brunnen durch eine verminderte landwirtschaftliche Nutzung zu sanieren. Staatliche Zuschüsse soll es nämlich nur in Härtefällen geben. Damit erweist man weder der dezentralen Wasserversorgung noch der Landwirtschaft einen Dienst. Man unterläuft damit auch den Landtagsbeschluss vom 12.6.86, der Zuschüsse für die natürliche Sanierung von TW-Anlagen vorsah.

Mit der SPD besteht bereits seit einiger Zeit Kontakt, am 27. Mai wird sich der Landesvorstand auf Einladung der SPD-Fraktion mit einigen SPD-MdL in Nürnberg treffen.

Informationsgespräch mit den Grünen

Am 14. April traf sich der IKT-Landesvorstand auf Einladung der Landtagsfraktion der Grünen zu einem Informationsgespräch in München. In den wichtigsten Punkten wurde dabei Einvernehmen erzielt. Die Grünen erklärten sich bereit, Initiativen der IKT im Landtag zu unterstützen und zu vertreten. Konkret wurde zugesagt, die BN-Petition für die Erhaltung der dezentralen TW-Versorgung in

Burghaslach und Triftern und die Petition der IG Niederhausen zu unterstützen. Gleiches gilt für den Kampf gegen den Hafentalspeicher im Spessart. Daneben wurden Fragen der Schutzzonenausweisung und der Neufassung der Zuschußrichtlinien angesprochen. Die IKT regte hierbei einen Bonus für die Sanierung von Eigenwasserversorgungen an.

Gespräch mit dem Bauernverband

Anschließend war der Landesvorstand in der BBV-Zentrale zu Gast. Von Assessor Hans Müller war zu erfahren, daß die CSU beim neuen Wassergesetz keinesfalls an einen Wasserpfennig nach baden-württembergischem Vorbild denkt. Dem BBV scheint jede Lösung recht, die die Belange der Landwirte bei der Ausweisung von Wasserschutz-zonen und beim Erschwernisausgleich berücksichtigt. Der BBV will erreichen, daß jede Maßnahme im Einzelfall geprüft wird. Während die IKT hier dem Wasserpfennig den Vorzug gab, konnte man bei Fragen des Anschluß- und Benutzungszwangs und der Brauchwasserbefreiung weitgehende Übereinstimmung erzielen. Interessant war die abschließende Äußerung Müllers, daß er die Zweckverbandslösung nur als die allerletzte aller Möglichkeiten bei der TW-Versorgung ansehe.

Peter Ethhöfer

Markt will Zweckverband den Rücken kehren

Münchner Anwalt in Anzenkirchner Wassersache eingeschaltet — Klageweg nicht chancenlos

Triftern (gpr). In der immer komplexer werdenden Materie der strittigen Wassersache Anzenkirchen hat sich der Markt nun einen Rechtsexperten auf diesem Gebiet zu Rate gezogen. Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Kopf aus München wurde vom Marktgemeinderat in seiner letzten Sitzung mit der Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen beauftragt.

3. Bürgermeister Otto Pieringer hatte die Verbindung zu Dr. Kopf hergestellt, der nun den Markt auf zwei Ebenen rechtlich beraten wird. Zum einen betrifft dies die Weiterverfolgung der außerordentlichen Kündigung der Zweckverbands-Mitgliedschaft und zum andern die Einleitung eines Beweissicherungsverfahrens zum Grundwassermodell Anzenkirchen des Zweckverbands.

Zu den beiden dominanten Zielen, die der Markt und die Anzenkirchner Bürgerinitiative (ABA) seit Februar 1985 gemeinsam verfolgen — den Zweckverbands-Austritt und die Reduzierung der Wasserlieferung nach Pfarrkirchen —, bezog Dr. Kopf in einer umfassenden persönlichen Aussprache mit den Mitgliedern des Marktgemeinderats grundsätzlich Stellung. In bezug auf das von Zweckverband und Landratsamt schon einmal abgelehnte Austrittsbegehren vertrat er die Auffas-

sung, daß niemandem eine Verbindung (ob privat oder öffentlich-rechtlicher Natur) lebenslang aufgezwungen werden könne. Dies gelte auch für einen Zweckverband. Das die Grundlage für einen derartigen Gemeindegemeinschaftsschluß bildende Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sehe im übrigen eine klare Regelung vor, wie man eine Mitgliedschaft beenden könne.

Wie in der ersten außerordentlichen Kündigung des Marktes auch, solle man bei einem etwaigen zweiten Anlauf bei dem seit 1972 existierenden latenten Baustopp den Hebel ansetzen. Dies sei ein ebenso wichtiger Grund, wie die Befürchtung, daß der Zweckverband kurzerhand von seiner satzungsmäßigen Möglichkeit der Durchführung des Anschluß- und Benutzungszwangs Gebrauch mache. So wie er, Dr. Kopf, die Rechtslage beurteile, sei die Beschreitung des Klageweges zur Durchsetzung des Austrittsverlangens nicht chancenlos. Der dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegebene Entwurf der von ihm gefertigten Klageschrift fand im Gremium einhellig Zustimmung. Ergänzend dazu wurde Dr. Kopf bevollmächtigt, diese Klageschrift so zu vervollständigen, daß sie dem Bayerischen Gemeindegemeinderat vorgelegt werden könne. Dieser solle dann darüber entscheiden, ob dem Markt für den Klage-

weg auch Rechtsschutz gewährt werde. (Anmerkung: Im Dezember 1985 hatte der Gemeindegemeinderat einen entsprechenden Antrag abgelehnt.) Nach Vorliegen der Stellungnahme des Gemeindegemeinderats wolle man dann über die weiteren Schritte endgültig befinden.

Rechtsanwalt Dr. Kopf merkte noch an, daß gerade der Klageweg wohl manches zutage fördern werde, was bislang von Zweckverbandsseite nicht auf den Tisch gelegt worden sei. Der Zweckverband müsse dann seine Akten öffnen.

An Beschäftigung dürfte es in der Anzenkirchner Wassersache weiterhin nicht mangeln, wenn auch noch ein Beweissicherungsverfahren für das Grundwassermodell des Zweckverbands vom Landratsamt eingeleitet werden muß. Rechtsanwalt Dr. Kopf wird im Auftrag des Marktes ein derartiges Verfahren beantragen. Anlaß hierfür ist die Befürchtung — so der Marktgemeinderat in seiner Beschlussfassung —, daß der geplante Dauerpumpversuch (drei Monate Laufzeit/Wasserentnahme umgerechnet jährlich 700 000 Kubikmeter) unabsehbare Folgen für die Wasserversorgungsanlagen und die gesamte Ökologie im Raum Anzenkirchen bringen könnte. — Über den weiteren Verlauf der Sitzung berichten wir in unserer Montagausgabe.

IKT-Landesvorstand

1. Vorsitzender: Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, 06094/457

2. Vorsitzender: Helmut Walter, Hauptstr. 50, 8386 Niederhausen, 08734/1288

Geschäftsführer: Peter Bthöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, 0931/461071

Schatzmeister: Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, 09552/1846

Schriftführer: Ekkehart Koser, Gereuth 18, 8601 Untermerz bach, 09533/1672

Beisitzer: Georg Pfab, 8069 Oberschnatterbach, 08445/325 u. Josef Schmid, Ringstr. 11, 8859 Dinkelshausen, 08435/222

Liste der IKT-Vollmitglieder Stand 02.05.87

AGH Bettet das Hafenlohrthal, z.Hd. Herrn Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, 06094/457

Anzenkirchner Bürgeraktion ABA, z.Hd. Herrn Ludwig Wingruber, Schwaibacher Str. 29, 8341 Anzenkirchen, 08562/412

BI Hirschberg, z.Hd. Herrn Johann Pfister, Himmelreichstr. 24, 8609 Hirschberg, 0951/66957

BI gegen Fernwasser, z.Hd. Herrn Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, 09552/1846

BI Mittergars, z.Hd. Herrn Johann Sachenbacher, Schulstr. 139, 8091 Mittergars,

BI Schmidhamer Wasser, z.Hd. Herrn Andreas Vonnahme, Schneidered 1, 8399 Schmidham, 08506/443

BI Unteres Rimbachtal, z.Hd. Herrn Alfons Kettl, Unterrimbach 13, 8335 Falkenberg, 08727/887

HN Margetshöchheim, z.Hd. Herrn Peter Bthöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, 0931/461071

HN-Ortsgruppe Zell, z.Hd. Herrn Waldemar Wiener, Frühlingstr. 86, 8702 Zell,

CUW Burgwindheim, z.Hd. Herrn Winfried Zeck, Hauptstr. 43, 8602 Burgwindheim, 09551/206

Die Grünen - Kreistag MSP, z.Hd. Herrn Michael Gleisberg, Eltertstr. 21, 8772 Markttheidenfeld, 09391/6803

Die Grünen KV Würzburg, z.Hd. Herrn M. Pilz, Sartoriusstr. 2, 8700 Würzburg, 0931/705454

FDP KV Würzburg-Land, z.Hd. Herrn Klaus Sokoll, Am Wengert 23, 8702 Kleinrinderfeld, 09366/200

FDP-Fraktion Kerken, z.Hd. Herrn Richard Fuchtnr, Postweg 18, 4173 Kerken, 02833/2623

Freie Wählergemeinschaft Gößw., z.Hd. Herrn Heino Schneider, Balthasar-Neumann-Str., 8556 Gößweinstein, 09242/1579

Gemeinde Rothenbuch, z.Hd. Herrn Hgm. Günter Eich, Schulstr. 3, 8751 Rothenbuch, 06094/1222

Gemeinde Weibersbrunn, z.Hd. Herrn Hgm. Noll, Jakob-Gross-Str. 20, 8751 Weibersbrunn, 06094/515

Gemeinde Hollstadt, z.Hd. Herrn Hgm. Badina, Rathaus, 8741 Hollstadt, 09773/285

Grüne im Gemeinderat Karlstein, z.Hd. Herrn Axel Pinkau, Lindigstr. 72, 8757 Karlstein, 06188/5700

Hausbrunnenbes. Willmersbach, z.Hd. Frau Benita Esch, Sudetenstr. 6, 8551 Hemhofen-Zeckern, 09195/4628

IG Donaumoos, z.Hd. Herrn Ernst Bröderle, Augsburgstr. 76, 8859 Untermaxfeld, 08454/878

IG Fernwassergegner Bezelsdorf, z.Hd. Herrn Henning Orlishausen, Bezelsdorf 8/9, 8521 Bezelsdorf, 09163/8128

IG Gereuther Wasser, z.Hd. Herrn Ekkehart Koser, Gereuth 18, 8601 Untermerz bach, 09533/1672

IG Gerolsbacher Gruppe, z.Hd. Herrn Yaver Schaipp, Wüstersberg 1, 8069 Gerolsbach, 08445/329

IG Langerringen, z.Hd. Herrn Gerhard Eggstein, Hauptstr. 39, 8936 Langerringen, 08232/3694

IG Oberer Zenngrund, z.Hd. Herrn Helmut Weiß, Rappenaubach 10, 8802 Oberzenn, 09844/422

IG Possenheim, z.Hd. Herrn Karl Hofmann, Poststr. 11/OT Possenh., 8715 Iphofen, 09326/201

IG privater Wasserversorger, z.Hd. Herrn Manfred Wagner, Alte Dorfstr. 4, 2072 Jersbek, 040/8546298

IG Reundorf, z.Hd. Herrn Wolfgang Keim, Reundorf - Rosenstr. 5, 8620 Lichtenfels, 09571/5664

IG Teilbefreiung, z.Hd. Herrn Bruno Schug, Busendorf Nr. 19, 8601 Busendorf/P. Rattelsdorf, 09533/518

IG Wasser Niederhausen, z.Hd. Herrn Helmut Walter, Hauptstr. 50, 8386 Niederhausen, 08734/1288

IKT Greußenheim, z.Hd. Herrn Martin Rügamer, Jägerstr. 9, 8702 Greußenheim, 09369/2155

KAH Oberhaid, z.Hd. Herrn Herbert Ramer, Wiesgarten 12, 8616 Oberhaid, 09503/1622

Markt Abtswind, z.Hd. Herrn Hgm. Zehnder, Rathaus, 8711 Abtswind, 09383/300

ÖDP KV Würzburg-Kitzingen, z.Hd. Herrn Ludger Rosenberger, Paul-Rücklein-Str. 19, 8710 Kitzingen, 09321/6204

Georg Pfab, , , 8069 Oberschnatterbach, 08445/325

Josef Schmid, , Ringstr. 11, 8859 Dinkelshausen, 08435/222

SPD-Fraktion Mönbris, z.Hd. Herrn Werner Wiegatz, Am Wasen 15, 8752 Mönbris-Rappach, 06029/1682

Stadt Klingenberg, z.Hd. Herrn Bürgermeister, Rathausstr. 9, 8763 Klingenberg, 09372/13330

VBI Eichendorf, z.Hd. Frau Paula Dimisianos, Am Bahnhof 54, 8383 Kröhstorf,

VBI Rottal/Inn, z.Hd. Herrn Karl Eabl, Waldhofer Str. 7, 8345 Hirschbach, 08563/885

Ver. Schutzgem. der Ortsteile, z.Hd. Herrn Heinrich Schweinfest, Aub 28, 8742 Bad Königshofen, 09761/2410

Jahresbeitrag:

Vollmitglieder (Interessengemeinschaften usw.) DM 50.--

Fördernde Mitglieder DM 30.--

Soeben erfahren wir: Die Ortsteile von Bad Königshofen dürfen bis auf weiteres ihre Hausbrunnen behalten. Der Fernwasserzweckanschluß ist vorerst abgewehrt.

IKT-Konto:

Sparkasse Neustadt/Aisch - Bad Windsheim BLZ 76251020, Kto-Nr. 810081323

Vorankündigung: 10. Hafenlohrthalfest am 13.9.87

Letzte Meldung: Die Stadt Lohr droht mit dem Ausstieg aus dem Fernwasserzweckverband Mittelmain